

An die FKA  
Thomas Juchli, Präsident  
General-Guisanstrasse 31  
CH-5000 Aarau

## Zeichen der Zeit

- *Prolog*
- *Erläuterungen zum Antrag*
- *Antrag*
- *Epilog*

Werter Thomas, geschätzte Kameradinnen und Kameraden

### Prolog

Es geht hier nie um meine Person! Anfeindungen wegen „nicht verbandskonformen“ Melodien ertrage ich seit fast 25 Jahren mit grosser Gelassenheit. Selbst eine Disqualifikation hat mir eher Spass gemacht, als mich erzürnt. Meine alphorn-musikalischen Experimente kann ich jederzeit ausserhalb des Verbandes verwirklichen. Ich bin jedoch überzeugtes Mitglied des EJV und stelle deshalb diesen Antrag im Interesse der Sache und des Verbandes.

---

### Erläuterungen zum Antrag

In den vergangenen Jahren hat sich das Alphorn stark entwickelt. In der Konstruktion: durch Änderungen der Form (z.B. gewunden wie ein Saxofon), des Materials (z.B. Instrumente aus Carbon), durch Verfeinerungen in der Stimmung (mit Klappe zur „Korrektur“ des Alphorn-fa) und weiteren Details. Entwickelt hat sich jedoch auch die Melodik: durch Einflüsse aus der Blasmusik, dem Schlager (U-Musik), der Klassik und des Jazz. Aber auch – was heute bereits als Tradition angesehen wird – im Zusammenspiel. Der Einzelbläser wird zunehmend zur Rarität, das Spiel in der Gruppe ist angesagt. Dies wird früher oder später dazu führen, dass mit Instrumenten in unterschiedlicher Stimmung miteinander in der Gruppe musiziert wird.

Es steht niemanden zu, diese Entwicklung zu werten. Es braucht auch niemanden zu kümmern, welche dieser Entwicklungen gut oder schlecht sind. Sie sind eine Tatsache und nicht rückgängig zu machen; im Gegenteil, es werden weitere – noch nicht absehbare - Neuerungen folgen. Ich selbst habe musikalisch zu dieser Entwicklung beigetragen. Es ist ein ganz normaler Prozess.

Was mich jedoch zunehmend beschäftigt, ist die Frage, wie stark „der Verband“ diese Entwicklungen nachvollziehen muss... muss er überhaupt? Gibt es Grenzen des Nachvollzugs? Wenn ja, wo sind diese Grenzen zu ziehen? Wenn nein, warum und wo sind in diesem Fall die Grenzen?

Obwohl immer wieder behauptet wird, dass im Jodlerverband alles und jedes reglementiert sei, stimmt dies nicht. Ich kenne keine einzige (schriftlich und offiziell festgehaltene) Regel, die den musikalischen Stil betrifft. An den Wettspielen wird es der Jury überlassen, ob sie die vorgetragene Melodie als „verbandstauglich“ einstuft oder nicht.

Reglementiert ist:

- Die personelle Besetzung (Solo bis Quartett und Gruppen).
- Das Instrument muss (mit Ausnahme der Steckbüchsen) aus Holz sein.
- Das Mundstück muss aus Holz sein.
- Weiter ist vorgeschrieben, dass Formationen nur zugelassen werden, wenn sie mit Instrumenten derselben Grundstimmung zusammenspielen.
- Der Auftritt hat in korrekter Tracht zu erfolgen.
- Formationen und Gruppen dürfen nicht dirigiert werden.
- Der Vortrag muss auswendig (ohne Notenhilfe) dargeboten werden.
- Vortragsdauer: Alphorn Minimum 2'20“, Büchel 1'30“

Nach diesen Regeln sind gebogene Instrumente (ähnlich einem Saxofon) zugelassen... will man dies?

Die Bewertungsfaktoren auf dem Juryblatt beinhalten ausschliesslich musikalische Gestaltungselemente, welche auf jeden anderen musikalischen Stil angewendet werden können; kein einziger Punkt bezieht sich auf den speziell gewünschten Stil (Tradition)... will man dies?

Soweit der „Ist-Zustand“.

Es stellt sich die grundsätzliche Frage: Was will „der Verband“? Die Statuten helfen nur bedingt weiter! *Seine Bestrebungen sind die Erhaltung, Pflege und Förderung schweizerischen Brauchtums wie Jodeln, Alphornblasen und Fahنشwingen*. Immerhin steht hier noch *Erhaltung*, was darauf hindeutet, dass man Hergebrachtes erhalten, pflegen und fördern will. Das beinhaltet aber nicht, dass Neues keinen Platz haben soll. Es zeigt aber auch keine Grenzen... wie neu darf es denn sein?

Ich habe in den vergangenen Monaten mit vielen Mitglieder über dieses Thema diskutiert. Die Meinungen sind sehr breit gestreut - von „nur Traditionelles“ bis zu „keinerlei Grenzen“. Wie aber sieht dies für ein Mitglied aus, das sich an einem Wettbewerb beurteilen lässt? Je nach Toleranzgrenze der Jurymitglieder kann der Vortragende gelobt bis disqualifiziert werden!

Als ehemaliges Mitglied der FKA erhalte ich noch heute (4 Jahre nach meinem Rücktritt aus allen Ämtern) Anfragen von verunsicherten Jurymitgliedern... „Es gibt da doch irgendwo so eine Bestimmung, welche besagt, dass Volks- und Kirchenlieder oder synkopische Rhythmen in Melodien nicht am Wettbewerb vorgetragen werden dürfen... Kannst Du mir bitte dieses Reglement zusenden?“ Dies ist nur ein Beispiel; andere Anfragen lauten ähnlich. Die Jurymitglieder möchten gerecht sein, finden aber keine Anweisungen. So sind Ungerechtigkeiten vorprogrammiert!

Mir scheint, dass durch die immer schneller werdende Entwicklung und Veränderung rund um das Alphorn die Zeit gekommen ist, „Farbe zu bekennen“!

Mein Duo-Partner, Emil Frei, hat in einer der vielen Diskussionen ein schönes Bild gezeichnet. Er hat die Situation des Verbandes mit dem „Altstadtleist“ (einem Verein zur Erhaltung der Altstadt) verglichen: Der Kern jeder grösseren Stadt bildet die Altstadt. Rund um die Altstadt bildeten sich im Verlauf der Zeit neue Quartiere mit unterschiedlichen Charakteren; Wohngebiete, Industriegebiete, Einkaufs-Zentren, Naherholungsgebiete u.a. Die Altstadt profitiert von dieser Ausweitung... und umgekehrt. Ohne Kern (Altstadt) fehlt der Ortschaft aber das Herz.

Natürlich wird auch die Altstadt dauernd erneuert. Sie wurde mit Elektrizität erschlossen, die „Plumpskloos“ wurden durch neue Toiletten ersetzt, die Feuerstellen durch moderne Küchen und Bodenheizung ausgetauscht, und das Wasser muss nicht mehr vom öffentlichen Brunnen in die Wohnung getragen werden. Andererseits ersetzt man den in den vergangenen Jahren aufgetragenen Teerbelag auf den Strassen - nach alter Manier - durch Kopfsteinpflaster, und die moderne Strassenbeleuchtung wieder durch (elektrifizierte) Lampen in der alten Form ausgetauscht. Kurz, der Altstadtleist (Verein zur Erhaltung der Altstadt) versucht den ursprünglichen Charakter – unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Bewohner – zu erhalten und zu pflegen.

Um Auswüchse zu verhindern, wurden vom Bund, den Kantonen und den Gemeinden Bauvorschriften (Reglemente) erstellt, worin festgehalten ist, in welchen Zonen (eingegrenzten Gebieten) wie gebaut werden darf. So steht es jedem frei, ein modernes Haus zu bauen, vorausgesetzt er tut dies in der erlaubten Zone.

Nebenbei: Niemand regt sich darüber auf, dass eine Sportmannschaft dieselben Kleider trägt, dass die Mitglieder einer Blasmusikgesellschaft in einer Uniform auftreten, dass ein Jäger in Jagdbekleidung herumläuft. Dem EJV wird jedoch Sturheit und unzeitgemässes Verhalten vorgeworfen, wenn er erwartet, dass seine Mitglieder an Auftritten die Tracht anziehen.

Vor allem durch die Medien wurde die Bezeichnung *konservativ* zu einem Schimpfwort. Niemand lässt sich gerne beschimpfen und als rückständig betiteln. Die Reglemente des EJV (nicht die Mitglieder – es käme wohl niemandem in den Sinn, jemanden als konservativ zu beschimpfen, nur weil er in der Altstadt wohnt) müssen jedoch bis zu einem gewissen Grad konservativ sein! Noch mehr, es besteht die Pflicht zur Konservativität (zur Erhaltung).

„Der Verband“, d.h. die Mitglieder des EJV, stecken im Dilemma! Sie sind mehrheitlich nicht stur und rückständig, sondern weltoffen und fortschrittlich, möchten jedoch ein Brauchtum pflegen, das nicht jede – oft kurzlebige - Neuerung verträgt. „Der Verband“ muss sich im Interesse der Sache (der Altstadt, des Brauchtums) Regeln geben, um sich, d.h. die Sache, die er vertritt, zu schützen. Das braucht Mut!

Oben zitierte Regeln (ich kenne nur diejenigen, die das Alphornblasen betreffen) scheinen willkürlich. Das Erscheinungsbild - das lange, gerade, vorne abgebogene Alphorn aus Holz - trägt wohl viel mehr dazu bei, Hergebrachtes zu erhalten als das Material des Mundstücks. Es gibt heute Mundstücke aus Kunststoff mit denen die genau gleiche Klangfarbe erzeugt werden kann wie mit einem hölzernen Mundstück. Mundstücke aus Kunststoff sind jedoch nicht anfällig auf Feuchtigkeit und nützen sich daher viel weniger ab. Da sich diese Mundstücke nicht verändern, wird das Spiel erleichtert... es fühlt sich immer gleich an. Nebenbei: Ein Mundstück aus schwarzem Kunststoff ist auf einen halben Meter nicht von einem Mundstück aus Ebenholz zu unterscheiden. Die eine Regel erlaubt in ihrer offenen Formulierung gewundene Instrumente (Saxofon), die andere macht unnötige Einschränkungen und erschwert das Spiel, worunter zwangsläufig auch die Qualität des Vortrages leidet... will man dies?

Ob die Reglementierung der Formationen ihren Zweck erfüllt, ist zumindest fraglich. Aus rein musikalischer, satztechnischer Sicht ist ein Alphornquartett die schlechtest mögliche Besetzung. Die Berechtigung von Alphornquartetten besteht eigentlich nur darin, dass nach der Probe gejasst werden kann. Das (dreistimmige) Spiel in den Gruppen kann man als traditionelle Entwicklung ansehen. Die in den vergangenen Jahren gewachsenen Übegemeinschaften haben automatisch dazu geführt.

Die mindeste und höchste Vortragsdauer ermöglicht einen im Voraus planbaren Wettspielablauf. Sie hat auf den musikalischen Stil keinerlei Einfluss, schafft aber für alle Wettspielteilnehmer identische Voraussetzungen.

Ungeregelt ist nach wie vor der stilistische Aspekt - der eigentlich wichtigste Punkt, um die Ziele des Verbandes zu verwirklichen. Musikalisch-stilistische Regeln sind aber unbedingt notwendig. Wer behauptet, dass solche Regeln die Entwicklung hemmen, sollte einmal die Musik von Joh. Seb. Bach anhören! Er hat innerhalb sehr strenger Regeln unerreichbar vielfältige Musik geschrieben. Reglementierte Musik ist verständlicher (Anton Webern sagt dazu „fasslich“, fassbar, nachvollziehbar), weil sie eben einer Gesetzmässigkeit folgt, die der Hörende nachvollziehen kann.

Was ich an den diesjährigen Wettspielen der Alphornbläser (innerhalb der Jodelerfeste) hörte, erinnerte mich meist eher an Blechblasmusik! Das hängt einerseits damit zusammen, dass sich viele Bläser/innen aus den Reihen der Blasmusikvereine rekrutieren, andererseits aber auch mit den neueren Kompositionen, welche sich stilistisch an die Blasmusik anlehnen statt an den Jodelgesang. Das mag die meisten Bläser nicht stören, denn ihre musikalische Wiege steht im Haus der Blasmusik. Wir, die Alphornbläser des EJV, haben uns jedoch verpflichtet, ein anderes Brauchtum zu pflegen.

Ich bin mir durchaus bewusst, dass es sehr schwierig sein wird, musikalische Stilregeln aufzustellen, die der Sache dienlich sind und trotzdem Spielraum für Neuerungen zulassen. Es gilt z.B. die Frage zu beantworten, ob der in den 1950er-Jahren (von Robert Körnli) erfundene *Alphorn-Choral* „verbandstauglich“ ist! (Wie stark stört eine Hausfassade aus dem Jahre 1950 das Altstadtbild?)

Die heutige Situation ist in jeder Beziehung unbefriedigend! Es gibt nur wenige, klare, der Sache dienliche Regeln. Andere Regeln sind willkürlich und schaden der Sache vielleicht mehr, als sie nützen. Man überlässt den Jurymitgliedern die Entscheidung. Die Bläser/innen und die Jurymitglieder basteln sich, je nach Gutdünken und Sachkenntnis die eigenen, für sie massgeschneiderten, Regeln. Damit wird der ganze Verband unglaubwürdig! Aus Angst vor den Medien und anderen Kritikern, die dem Verband Sturheit vorwerfen, macht man lieber nichts... und übt gerade dadurch Verrat an der eigenen Sache.

Als besorgtes Mitglied des EJV stelle ich daher folgenden Antrag:

### **Antrag**

Die FKA oder eine spezielle (vielleicht erweiterte) Kommission soll die heutige Situation genau analysieren, die bestehenden Regeln auf ihre Zweckmässigkeit prüfen, den Rahmen abstecken (Grenzen festlegen) und ein Regelwerk (Reglement) erstellen, welches dem Zweck und den Zielen des Verbandes dienlich ist. Die Arbeit soll möglichst umgehend angegangen werden; die Kommission soll sich jedoch die nötige Zeit nehmen, damit dieses neue Regelwerk nicht nach kurzer Zeit schon wieder geändert werden muss.

Dabei ist zu beachten, dass die Mitglieder dieser Kommission einzig den Zielen des EJV verpflichtet sind. Je stärker die Eingrenzung sein wird, umso grösser ist die Gefahr von Austritten! Es muss jedoch die Qualität und nicht die Quantität im Vordergrund stehen. Angst vor Kritik - der Medien oder einzelner Mitglieder – darf kein Grund zur Ausweitung der Grenzen sein!

### **Epilog**

Falls erwünscht, stelle ich mich als Fachperson für die Mitarbeit in der Kommission zur Verfügung, wäre jedoch froh, nicht aufgeboten zu werden.

Von den drei Sparten innerhalb des EJV ist das Alphorn von den neueren Entwicklungen wohl am stärksten betroffen. Wie mir scheint, werden sich in naher Zukunft im Jodelgesang jedoch ähnliche Probleme ergeben – sie zeigen sich am Horizont. Es wäre daher sicher angebracht, wenn die Fachkommission Jodeln ihre Reglemente ebenfalls prüfen würde. Ich habe z.B. nie verstanden, wieso im Jodelgesang die Jodelsilben ä oder e verpönt sind... (Muotatal). Da wird vom Verband eine eigentliche Tradition geradezu verleugnet!

Mit kameradschaftlichen Grüssen

Hans-Jürg Sommer

Zur Kenntnis an: Peter Portmann, Präsident EJV , Geri Schmid, Präsident NWSJV